

Schulvereinbarungen für alle

Das finden wir an der Laborschule besonders gut

- Alle Erwachsenen, Kinder und Jugendliche nehmen einander ernst und respektieren einander wie sie sind.
- Jede Schülerin und jeder Schüler lernt in seinem individuellen Tempo und wird in seiner Person gestärkt.
- Schülerinnen und Schüler organisieren und planen ihr Lernen selbstständig und lernen Verantwortung dafür zu übernehmen.
- Das Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schüler und den Erwachsenen ist vertrauensvoll, respektvoll und gut.
- Projektbezogenes und praktisches Lernen hat eine große Bedeutung.
- Die vielen Fahrten und Ausflüge, die gute Ausstattung der Flächen und die vielen Lernorte stärken die Gruppen und unterstützen unser Lernen.

Dazu brauchen wir,

- dass alle auf die individuellen Bedürfnisse aller eingehen und einander zuhören.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die freundlich sind und einander respektieren.
- Räume, die gemütlich und gepflegt sind.
- Regeln, die alle schützen.

Damit dies gelingt, sorgt jede/r dafür, dass folgende Regeln eingehalten werden:

1. Alle sind gleich wertvoll, niemand darf benachteiligt werden.
2. Niemand darf einen anderen verletzen.
3. Jede/r geht mit eigenen und fremden Gegenständen vernünftig und sorgsam um.
4. (Gemeinschafts-)Räume, Flächen und Lernorte werden von allen aufgeräumt und sauber gehalten.
5. Es wird darauf geachtet, dass wir alle Rücksicht auf einander nehmen.
6. Wer toben, laufen, Ball spielen oder Rollfahrzeuge nutzen möchte, tut dies draußen.
7. Auf dem Schulgelände und dem des Oberstufenkollegs wird weder von Schüler/innen noch von Erwachsenen (LehrerInnen, Eltern, Besucher/innen etc.) geraucht.
8. Handys, Geräte mit denen man Musik abspielen kann, Tablets und Laptops werden sowohl von Schüler/innen als auch von Lehrer/innen nur für Arbeiten für den Unterricht benutzt.
9. Das Kauen von Kaugummis auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
10. Während der Schulzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden, ab dem Jahrgang 6 gilt das für das erweiterte Schulgelände einschließlich FH und Universität.

Erarbeitet von der SV 2012/2013 - genehmigt von der LK und der SK am 3. Juli 2013